



Wikipedia/Eva K. CC BY-SA 2.5

Der DAX in Steueroasen

Studie für die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Executive Summary

1. Einleitung

2. Wie funktioniert Steueroptimierung?

3. DAX-Unternehmen in Steueroasen

3.1 Steueroasen

3.2 Daten

3.3 Ergebnisse

3.4 Anteilsbesitz in Staaten der schwarzen Liste der EU

3.5 Gewinne in Steueroasen

3.6 Offshore-Beteiligungen von Unternehmen im Bundesbesitz

3.7 Gewerbesteueroasen

4. Transparenz

5. Konzerne im Fokus

5.1 Deutsche Telekom

5.2 Linde

5.3 Deutsche Bank

6. Fazit

Literaturverzeichnis

1	Abbildung 1: Geografische Verteilung der Steueroasen nach Sitzen (bei einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent) (Quelle: Geschäftsberichte 2019 bzw. 2018, Bundesanzeiger)	8
3		
4	Abbildung 2: Anteilsbesitz in Steueroasen in Prozent der Beteili- gungen; schwarze Liste der EU im Detail (bei einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent) (Quelle: Geschäftsberichte 2019 bzw. 2018, Bundesanzeiger)	10
5		
5		
6	Abbildung 3: Transparenz-Ampel (Quelle: Geschäftsbericht 2019 bzw. 2018)	13
6		
6	Abbildung 4: Firmengeflecht einer Telekombeteiligung (Quelle: Telekom Jahresabschluss 2019)	14
7		
9	Tabelle 1: Klassifizierung der Steueroasen (Quelle: Tax Justice Network 2019; Oxfam 2016; Europäische Kommission 2020)	7
9		
10	Tabelle 2: Anzahl der Beteiligungen in Steueroasen nach Ländern und Konzernen (bei einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent) (Quelle: Geschäftsberichte 2019 bzw. 2018, Bundesanzeiger)	9
12		
13		
14	Tabelle 3: Anzahl an Beteiligungen in Steueroasen der öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen, daher exklusive Commerzbank, Deutsche Post und Deutsche Telekom, Stand 2018 (Deutscher Bundestag 2018b) - in der Kleinen Anfrage wurde nicht nach Delaware gefragt	11
14		
14		
15		
16	Tabelle 4: Durchschnittlicher Ertragsteuersatz der öffentlichen Beteiligungen in Steueroasen, exklusive Commerzbank & Deutsche Post (Deutscher Bundestag 2020)	11
17		
	Tabelle 5: Gewinn pro Mitarbeiter der Deutschen Bank in Euro (Ergebnis vor Steuern/Mitarbeiter zum Jahresende) (Quelle: Geschäftsberichte der Deutschen Bank)	15

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Jan Korte

Autor: Steffen Redeker
Redaktion: Stefan Herweg

Layout/Druck: Fraktionsservice

Endfassung: Juni 2020

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

200519

Vorwort

Steuertricks gehören zum Geschäftsmodell aller 30 DAX-Konzerne. Unsere Studie zeigt, dass die Flaggschiffe der deutschen Wirtschaft von Delaware bis Luxemburg mit tausenden Töchtern in Steuerparadiesen vertreten sind. Selbst Unternehmen mit Bundesbeteiligungen verfügen über hunderte Töchter in Steueroasen. Das untergräbt die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung bei der internationalen Steuerdiplomatie gegen Steuervermeidung von Konzernen. Es ist ein Skandal, dass bei Bahn, Post, Telekom und Commerzbank nicht einmal Einfluss auf die Geschäftspolitik genommen wird, wenn es um Steuervermeidung geht.

Auch Gewinne aus Deutschland sind in den Steueroasen geparkt. Steueroasen und Schattenfinanzplätze scheuen das Licht der Öffentlichkeit. Die Bundesregierung blockiert seit Jahren die Einführung einer Veröffentlichungspflicht von Kennzahlen wie Beschäftigte, Umsätze, Gewinne und gezahlte Steuern pro Land.

Wenn Konzerne in der jetzigen Krise Staatshilfen beantragen, sind sie dem Steuerzahler Rechenschaft schuldig. Daher müssen nicht nur Dividenden, Aktienrückkäufe und Manager-Boni ausgeschlossen sein. Die Bundesregierung sollte auch von Dänemark und Frankreich lernen und Konzerne verpflichten, ihren Anteilsbesitz in Steueroasen auf der schwarzen Liste der EU zu schließen sowie bei sonstigen Töchtern in Steueroasen wichtige Kennzahlen für alle Länder offenzulegen. Es kann nicht sein, dass die Lufthansa weit über Börsenkurs mit Steuermilliarden gerettet wird und gleichzeitig Gewinnverschiebung betreibt – etwa wenn eine Tochter auf Malta mit zwei Mitarbeitern angeblich 200 Millionen Euro Gewinn erwirtschaftet. Bei Beteiligungen über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds muss in die Geschäftspolitik eingegriffen und aggressive Steuerplanung unterbunden werden.



Unsere Studie zeigt auch, dass die Liste der EU unzureichend ist, da sie nicht einmal 3 Prozent der DAX-Töchter in Steueroasen insgesamt umfasst. Der bisherige Kampf gegen Gewinnverschiebung ist unzulänglich. Wir brauchen bessere Steuergesetze gegen Steuervermeidung wie eine Besteuerung von Digitalkonzernen auch am Ort des Umsatzes und Quellensteuern auf Finanzflüsse in Steueroasen.

Fabio De Masi

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Executive Summary

Verschiedene Länder begrenzen in der aktuellen Krise Staatshilfen für Konzerne mit Beteiligungen in Steueroasen. Diese Studie verfolgt das Ziel, ausfindig zu machen, ob auch DAX-Konzerne in Steueroasen präsent sind und wie transparent sie dabei vorgehen. Dax-Konzerne sind dazu verpflichtet, ihren Anteilsbesitz offenzulegen. Das bedeutet, den Namen und den Sitz ihrer Beteiligungen sowie den Kapitalanteil und in Teilen Angaben zu jeweiligem Eigenkapital und Ergebnis der Beteiligungen zu veröffentlichen.

Die Klassifizierung von Steueroasen geschieht auf Basis des »Corporate Tax Haven Index« des Tax Justice Networks, der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete der EU (sogenannte schwarze Liste) sowie den Top 15 Steueroasen für Unternehmen gemäß Oxfam. Des Weiteren wurde der US-Bundesstaat Delaware gesondert betrachtet.

Die Analyse führt zu dem Ergebnis, dass von insgesamt 18.045 Beteiligungen der DAX-Konzerne 3.791 ihren Sitz in einer Steueroase haben. Am häufigsten vertreten ist Delaware mit 2.085 Beteiligungen gefolgt von den Niederlanden (525), Luxemburg (256) und der Schweiz (187). Spitzenreiter bei den Unternehmen sind Fresenius Medical Care mit 1.323 Beteiligungen, Allianz mit 376 und die Deutsche Bank mit 221. Außerdem verbuchen 17 Konzerne mehr als eine Milliarde Euro Gewinne in Beteiligungen in Steueroasen. Spitzenreiter sind Allianz (12,56 Mrd.), Deutsche Telekom (7,12 Mrd.) und Merck (6,39 Mrd.).

18 DAX-Konzerne haben insgesamt 100 Beteiligungen in einem Land bzw. Gebiet, dass auf der schwarzen Liste der EU verzeichnet ist. Davon fallen 84 Prozent

auf Panama und die Kaimaninseln. Nur 2,6 Prozent der Beteiligungen, die nach der Definition dieser Studie in einer Steueroase angesiedelt sind, werden durch die EU-Liste abgedeckt.

Nicht nur rein private Konzerne sind in Steueroasen präsent, sondern auch Konzerne in Bundesbesitz oder an denen der Bund größere Anteile hält. Obwohl in mehreren Steueroasen effektive Ertragssteuersätze von 0% anfallen, gibt die Bundesregierung an, dass keine der Gesellschaften auch nur teilweise dem Zweck der Steueroptimierung dient.

Selbst innerhalb Deutschlands sind verstärkte Ansiedlungen in Gewerbesteuer-Oasen zu beobachten. Von insgesamt 4.364 DAX-Beteiligungen in Deutschland liegen 374 – oder 8,6 Prozent – in Gewerbesteuer-Oasen.

Die Bilanzen der meisten Konzerne geben wenige Informationen darüber preis, in welchen Staaten die Unternehmen tatsächlich wirtschaftlich aktiv sind. Allianz, Linde und Wirecard veröffentlichen die wenigsten länderbezogenen Daten. Das höchste Transparenz-Level bietet die Deutsche Bank aufgrund Vorgaben des EU-Rechts.

Die Ergebnisse dieser Studie legen nahe, dass Steueroasen zum Geschäftsmodell der DAX-Konzerne gehören. Um eine fundierte öffentliche Diskussion über die Geschäftspolitik multinationaler Unternehmen zu ermöglichen, wäre mehr Transparenz eine Minimalanforderung. Es liegt überdies nahe, Staatshilfen an Bedingungen zu knüpfen, die Geschäfte in Steueroasen zulasten der Allgemeinheit erschweren.

1. Einleitung

Spätestens mit der Veröffentlichung der Luxemburg Leaks und der Panama Papers ist das Thema Steueroasen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt. Seitdem dominieren Bilder von hohen Bürokomplexen, unzähligen Briefkästen und nahegelegenen Stränden die Berichterstattung. Unternehmen verschieben durch Schlupflöcher in Steuergesetzen Profite von Land zu Land, um Steuern künstlich kleinzurechnen. Das Nachsehen haben öffentliche Haushalte, denen so wichtige Einnahmen entgehen. In Bezug auf die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie wollen Länder wie Österreich, Frankreich und Dänemark daher Konzernen mit Mutter- oder Tochtergesellschaften (ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit) in Steueroasen staatliche Hilfen verwehren (Pollmeier/Schenk 2020). Die Position der Bundesregierung ist dagegen bislang noch unklar. Dabei wurden nach neuesten Schätzungen allein 2017 weltweit 700 Mrd. US-Dollar Unternehmensgewinne in Steueroasen umgelenkt. Deutschland verlor demnach circa 26% seiner Unternehmenssteuereinnahmen (Tørsløv et. al. 2020).

Besonders US-Konzerne wie Apple, Amazon und Google stehen durch ihre aggressiven Steuermodelle immer wieder im Fokus (Garside 2014). Ihre Vorgehensweise hat die internationale Debatte zur Reform der Unternehmensbesteuerung weiter beschleunigt. Das Problem: Steuersysteme sind weitgehend national organisiert, während Unternehmen in vielen Ländern gleichzeitig agieren – bei Digitalfirmen teils sogar ohne Präsenz vor Ort. Zudem werden unter anderem durch die Digitalisierung der Wirtschaft immaterielle Werte wie Patente immer wichtiger. Bei multinationalen Unternehmen fehlt überdies grundlegende Transparenz über die Geschäftsabläufe in unterschiedlichen Ländern. Eine Offenlegungspflicht für Kennzahlen wie Umsatz, Beschäftigte und Gewinne pro Land (public-country-by-country-reporting) existiert nur für den Banken- und Rohstoffsektor.

Bisher blockiert die Bundesregierung im Ministerrat einen Vorschlag für mehr Transparenz der EU-Kommission für alle Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz (Gammel/Mühlauer 2019). Die OECD verhandelt zudem derzeit über eine globale Mindestbesteuerung und die teilweise Neuverteilung von Besteuerungsrechten zwischen Staaten (OECD 2020).

Einen Anhaltspunkt über die globale Verflechtung deutscher Konzerne bieten die verpflichtenden Angaben zum Anteilsbesitz, die u.a. den Namen, den Sitz und die Höhe des Kapitalanteils der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen umfassen. Die diesbezüglichen Daten der DAX-Konzerne werden im Folgenden genauer untersucht. Es wird der Frage nachgegangen, welche deutschen Konzerne in Steueroasen präsent sind und wie transparent sie dabei vorgehen.

2. Wie funktioniert Steueroptimierung?

Es gibt verschiedene Modelle der transnationalen Steuerumgehung. Bekannte Vorgehensweisen sind beispielsweise die Übertragung von Firmenkapital an Beteiligungsgesellschaften, das Zwischenschalten von Briefkastenfirmen oder die Gründung von Lizenzverwaltungsgesellschaften. In den meisten Fällen stellen sich Beteiligungen oder Tochterunternehmen gegenseitig Rechnungen über schwer messbare, meist immaterielle, Wirtschaftsgüter, um Gewinne in Steueroasen zu verschieben (Cristea/Nguyen 2016). So zeigt beispielsweise eine Untersuchung von 500.000 europäischen Unternehmen, dass global verzweigte Unternehmen in Niedrigsteuerländern signifikant höhere Gewinne ausweisen (Egger et. al. 2010). Laut OECD (2016) weisen multinationale Unternehmen für Beteiligungen in Steueroasen sogar fast doppelt so hohe Gewinne aus wie im Konzerndurchschnitt.

Ähnlich ist es bei Patenten, die überdurchschnittlich oft von Beteiligungen in Niedrigsteuerländern gehalten werden (Karkinsky/Riedel 2012). Es wandert also nicht die Produktion ab, sondern der Gewinn auf dem Papier. Konzerne versuchen sich durch Beteiligungen in Steueroasen steuerliche Vorteile zu verschaffen, obwohl sie im Grunde nur Beträge durch ihr eigenes Unternehmensgeflecht zirkulieren lassen. Dazu kommt, dass der Stellenwert von Marken, Patenten und anderen immateriellen Wirtschaftsgütern auch aufgrund der zunehmenden Digitalisierung steigt und es dadurch den Unternehmen zunehmend leichter fällt, Gewinne auf dem Papier zu verschieben (Sacharow et. al. 2019).

Eine ausführlichere Darstellung verschiedener Steueroptimierungsmodelle findet sich zum Beispiel in der Broschüre »Panama Papers: Schmutziges Geld und Steuertricks« (GUE/NGL 2017).

Delaware

Der US-Bundesstaat Delaware wurde als einziger nicht eigenständiger Staat in dieser Studie als Steueroase klassifiziert. Das hat folgende Gründe. Delaware ist mit seinen knapp eine Millionen Einwohner und seiner Finanzmetropole Wilmington bekannt für seine wenig strikten Steuergesetze und Briefkasten-Firmen.

Etwa 1,4 Millionen Gesellschaften sind in Delaware gemeldet. Es sind also mehr Gesellschaften als Einwohner/innen in Delaware registriert. Außerdem haben 67,2 Prozent der im Börsenindex Fortune 500 notierten Unternehmen ihren rechtlichen Sitz in Delaware. Grund dafür ist nicht etwa die Höhe der Unternehmensteuer, sondern dass auf einige Einkunftsarten keine Steuern anfallen. Erträge aus Patenten, Markenrechten oder anderen immateriellen Vermögenswerten sind steuerfrei. Außerdem müssen Gewinne, die außerhalb Dela-

wares erzielt werden, nicht zusätzlich versteuert werden (Merten 2017). Das eröffnet insbesondere Gestaltungsspielräume für größere Unternehmen, die in mehreren US-Bundesstaaten präsent sind.

Hinzu kommt, dass kaum Voraussetzungen für die Gründung von Unternehmen existieren, was mit einem hohen Level an Intransparenz einhergeht. Aufgrund der geringen Anforderungen fanden Findley et al. (2014) heraus, dass es einfacher sei, ein anonymes Unternehmen in Delaware zu gründen als in Panama oder auf den Kaimaninseln (beide heute auf der schwarzen Liste der EU).

Doch selbst mit der vorgenommenen Sonderklassifizierung Delawares als einzelne Steueroase, kann das Ausmaß des »Steuroptimierungspotenzials« in den USA nur angedeutet werden. Denn Delaware ist, wenn auch die bekannteste, bei weitem nicht die einzige Steueroase auf US-Amerikanischen Boden. Auch Staaten wie Nevada oder Wyoming bieten ähnliche Möglichkeiten (Merten 2017).

3. DAX-Unternehmen in Steueroasen

3.1 Steueroasen

International existiert keine einheitliche Definition von Steueroasen. Der Begriff und die damit einhergehende Stigmatisierung sind politisch umkämpft. Zudem wirken spezifische rechtliche Regelungen einzelner Staaten und Territorien, die diese zu einer Steueroase machen – etwa gewisse Ausgestaltungen des nationalen Steuerrechts – teilweise nur im Zusammenspiel mit dem Steuerrecht gewisser anderer Länder problematisch, beispielsweise weil über Doppelbesteuerungsabkommen gewisse Zahlungen nicht besteuert werden. Ein Staat, der Steuertricks ermöglicht, ist also nicht für jedes andere Land gleichermaßen Steueroase.

Dennoch hat beispielsweise die OECD (1998) schon vor geraumer Zeit allgemeine Kriterien zur Eingrenzung von Steueroasen entwickelt:

1. Keine oder nur niedrige nominelle Steuersätze,
2. kein wirksamer Informationsaustausch,
3. fehlende Transparenz und
4. Firmengründungen ohne Nachweis wirtschaftlicher Aktivität.

Im Jahr 2017 veröffentlichte die Europäische Union (EU) erstmalig die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete (Europäischer Rat 2017), die seitdem fortlaufend aktualisiert wird. Die sogenannte »schwarze Liste« dient als eine Art Pranger, um Steueroasen ohne nennenswerte Sanktionen zur Umsetzung von Standards der Industrieländerorganisation OECD sowie zur Änderung gewisser Steuergesetze zu bewe-

gen (»naming&shaming«-Prinzip). EU-Staaten sind auf der Liste per Definition nicht vertreten und auch die Kriterien zur Prüfung von Ländern und Gebieten lassen relevante Faktoren aus (Lips/Cobham 2017).

Die internationale Nichtregierungsorganisation Tax Justice Network errechnet hingegen für ihren Index der Unternehmenssteueroasen (Englisch: »Corporate Tax Haven Index«, CTHI) anhand von 20 Indikatoren einen Oasenwert und gewichtet die danach bewerteten Staaten anhand ihres Anteils an den ausländischen Direktinvestitionen, um notwendiges Verbesserungspotenzial im Bereich Unternehmenssteuervermeidung für eine Vielzahl an Länder aufzuzeigen (Tax Justice Network 2019).

Für diese Studie sind alle Staaten auf der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete der EU sowie die Staaten mit einem Oasenwert größer 70 im CTHI als Steueroase klassifiziert. Hinzu kommt eine Jurisdiktion (Barbados), aus den Top 15 Steueroasen für Unternehmen gemäß Oxfam (2016), die nicht von EU-Liste bzw. CTHI erfasst wird. Des Weiteren wurde der US-Staat Delaware gesondert betrachtet und nicht den USA zugeordnet (siehe Schaukasten). Insgesamt wurden anhand dieses Vorgehens 35 Länder als Unternehmenssteueroase klassifiziert (siehe Tabelle 1).

Der Begriff Steueroase lässt fälschlicherweise die Vermutung zu, es handle sich dabei ausschließlich um Insel-Paradiese. Aber wie bereits am Beispiel Delaware zu sehen, bieten auch Industrieländer Konzernen steuerliche Vorteile. Dazu gehören überdies EU-Staaten wie die Niederlande oder Irland, aber auch Großbritannien, das über verbundene Territorien gleich über mehrere Steueroasen »verfügt«. Hierzu zählen die sogenannten Überseegebiete, wie die Kaimaninseln, aber auch die sogenannten Kronbesitzungen wie Jersey, die trotz einer gewissen Unabhängigkeit praktisch zum Vereinigten Königreich gehören (Henn 2013).

3.2 Daten

Grundlage der Studie sind die Tochtergesellschaften und Beteiligungen der 30 im DAX gelisteten Unternehmen und die diesbezüglich in den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen für 2019 veröffentlichten Informationen.^{1,2} Laut §313 Abs. 2 HGB sind deutsche Konzerne verpflichtet eine Liste ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen, inklusive Namen, Sitz und Kapitalanteil zu veröffentlichen. Nach §285 Nr. 11 HGB müssen Aktiengesellschaften zusätzlich auch Eigenkapital und Ergebnis ihrer Beteiligungen veröffentlichen.³

¹ Diese lagen bei Veröffentlichung lediglich für Wirecard nicht vor. Außerdem veröffentlicht Fresenius in seinem Geschäftsbericht keine Daten zum Anteilsbesitz und Merck, sowie die Deutsche Börse keine Informationen über Eigenkapital und Ergebnis, weswegen für diese drei Konzerne auf Daten aus dem Bundesanzeiger von 2018 zurückgegriffen wurde.

² Aufgrund der Konstellation, dass Fresenius Medical Care (FMC) eine 30-prozentige Tochter von Fresenius ist und beide im DAX gelistet sind, wurden alle Dopplungen, die dadurch im Anteilsbesitz auftreten, sprich FMC-Beteiligungen, die auch beim Mutterkonzern Fresenius geführt werden, bereinigt.

³ In der Praxis geben Konzerne oftmals eine Anteilsbesitzliste an, die

Staat/Gebiet	TJN CTHI (>70)	Oxfam Top 15	schwarze Liste (EU)
Anguilla	100		
Bahamas	100	X	
Bermuda	100	X	
Britische Jungferninseln	100	X	
Insel Man	100		
Kaimaninseln	100	X	X
Turks- und Caicosinseln	100		
Guernsey	98		
Jersey	98	X	
Vereinigte Arabische Emirate	98		
Schweiz	83	X	
Singapur	81	X	
Mauritius	80	X	
Niederlande	78	X	
Irland	76	X	
Malta	74		
Hongkong	73	X	
Libanon	73		
Curaçao	72	X	
Luxemburg	72	X	
Panama	72		X
Zypern	71	X	
Liechtenstein	70		
Amerikanische Jungferninseln			X
Amerikanisch-Samoa			X
Barbados		X	
Delaware			
Fidschi-Inseln			X
Guam			X
Oman			X
Palau			X
Samoa			X
Seychellen			X
Trinidad und Tobago			X
Vanuatu			X

Tabelle 1: Klassifizierung der Steueroasen

(Quelle: Tax Justice Network 2019; Oxfam 2016; Europäische Kommission 2020)

Die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis geben dabei lediglich ein grobes Bild über die Größe und Bedeutung der einzelnen Beteiligungen, da es sich um Angaben aus den Einzelabschlüssen (also vor Konsolidierung und teilweise mit abweichenden Stichtagen und Rechnungslegungsvorschriften) handelt. Damit geringe Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften nicht das Ergebnis verfälschen, werden in dieser Studie (wenn

nicht anders angegeben) nur Beteiligungen ab einem Kapitalanteil des Mutterkonzerns von mindestens 20 Prozent betrachtet.

3.3 Ergebnisse

Die Analyse der Datensätze führt zu dem Ergebnis, dass von insgesamt 18.045 Beteiligungen über 20 Prozent Anteilsbesitz der DAX-Konzerne 3.791 ihren Sitz in einer Steueroase haben. Ohne die Begrenzung auf Beteiligungen von mindestens 20 Prozent läge die Zahl bei 4.047 von 19.073. Ersteres entspricht einem Anteil von 21,01 Prozent. Unter den 30 Ländern, in denen DAX-

sowohl den Kriterien nach HGB § 285 als auch § 313 entspricht. Für Konzerne, bei denen das nicht der Fall ist, wurden die Angaben für die folgende Analyse zusammengeführt, um ein möglichst genaues Bild der Konzernstrukturen abbilden zu können.

Konzerne insgesamt die meisten Beteiligungen haben, befinden sich sechs Steueroasen. Delaware liegt mit 2.085 Beteiligungen nach Deutschland sogar auf Platz zwei insgesamt und ist damit fast mehr als doppelt so oft vertreten wie die gesamten restlichen USA (1.093). Stark genutzt werden außerdem die Niederlande (525), Luxemburg (256), Schweiz (187), Singapur (136), Hongkong (126) und Irland (124).

Alle DAX-Konzerne sind in Steueroasen angesiedelt, Spitzenreiter sind Fresenius Medical Care mit 1.323 Beteiligungen, Allianz mit 376 und die Deutsche Bank mit 221 (siehe Tabelle 2). Insgesamt werden 28 der 35 für diese Studie definierten Steueroasen von DAX-Unternehmen genutzt. Keine Beteiligungen sind in einer Reihe Inselstaaten der EU-Liste zu finden (Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Palau, Samoa, Seychellen, Turks- und Caicosinseln, Vanuatu), die im internationalen Kontext für Konzerne allerdings eine unbedeutende Rolle spielen und lediglich gewisse OECD-Standards nicht umgesetzt haben.

Die beliebteste Steueroase der DAX-Konzerne ist mit 2.085 angesiedelten Beteiligungen der US-Bundestaat Delaware, gefolgt von den Niederlanden (525) und Luxemburg (256) (siehe Tabelle 2). Die hohe Anzahl an Beteiligungen in Delaware ist insbesondere auf Fresenius Medical Care zurückzuführen. 62,9 Prozent der Beteiligungen des Medizinkonzerns liegen in Steueroasen und allein 1.259 davon haben ihren Sitz in Delaware. Doch selbst ohne FMC belegt Delaware den vordersten Rang, mit immerhin noch 826 Beteiligungen, abermals gefolgt von den Niederlanden (516) und Luxemburg (251). Teilt man die Steueroasen in geographische Kategorien (Asien, Europa, UK, USA und Rest der Welt) ein, zeigt sich zudem, dass die Standorte relativ gleichmäßig auf dem Globus verteilt sind (siehe Abbildung 1). Neben der allgemeinen Relevanz von Delaware und den Niederlanden legen die Daten nahe, dass jeder Konzern Beteiligungsnetzwerke über jeweils unterschiedliche Staaten spannt. So weist z.B. die Allianz einen hohen Anteilsbesitz in Luxemburg (110) auf, die Deutsche Bank auf den Kaimaninseln (33), Merck in der Schweiz (19) und Lufthansa auf Malta (16).



Abbildung 1:

Geografische Verteilung der Steueroasen nach Sitzen (bei einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent)
(Quelle: Geschäftsberichte 2019 bzw. 2018, Bundesanzeiger)

Konzern	A. Jungfernmöden	Bahamas	Barbados	Bermuda	B. Jungfernmöden	Cayman	Delaware	Fidji/Inshin	Guam	Guernsey	Hongkong	Insel Man	Island	Jersey	Kaimaninseln	Libanon	Liechtenstein	Luxemburg	Malta	Marshall	Niederlande	Oman	Panama	Schweiz	Singapur	Trinidad u Tobago	VAE	Zypern	Gesamt
adidas						3				4		3							1	6		2	2	1		3	1	26	
Allianz				6	1	120			1	11		23	1	8	4	1	111		2	38			20	27		2		376	
BASF			2			5				5		1								32	1	1	15	4		8		74	
Bayer			1	1	1	13				2		2					2			27		1	7	3		1	2	63	
Beiersdorf						2				3										5		2	5	2		2		21	
BMW						25				2		3					5	2		12			3	3		4		59	
Continental						21				2		3								12			3	7		2		50	
Covestro						3				2										4			2			2		13	
Daimler						29				3							3			26			7	4		2		74	
Deutsche Bank	1					98			1	7		7	7	33			47	1	4	4			2	9				221	
Deutsche Börse												1					7			2			3	6		1		20	
Deutsche Lufthansa						14		2	1	15		9		1			2	16		3		2	15	3		2		85	
Deutsche Post		1	2	2	1	1	2	2		11		7		2	2		3	1	2	22	3	6	11	7	1	7	1	97	
Deutsche Telekom						61				1	1						5			26			5	4		1	1	105	
E.ON						10						1					6			59			2			2		80	
Fresenius						9				2		3		1	1					6		3	9	1		6		41	
Fresenius Medical Care				1	4	1	1259		1		9	1		2	2		5	3		9		1	14	7	1	2	1	1323	
HeidelbergCement		1		4	2		36			9	5	1	1				8	4	1	39		8	1	5		2	2	129	
Henkel						10				3		5			2		3			8			2	2		3	1	39	
Infineon Technologies						16				3		1							1	6				3				30	
Linde	1			2	6	1	54			2	8	7	3						2	16			3	4		5	1	115	
Merck						10				4		8					13	2		13		1	19	3		1		74	
MTU Aero Engines										1										2			1					4	
Münchener Rück				2			64			3		4		2			11	5		22			2	5		6	2	128	
RWE			1			148						8		2			1	1		32			1	1		3	1	199	
SAP				1	1		7			1		7		2			1	2	1	10		1	2	5		5	2	48	
Siemens					1		63			8		9		1			8	3	1	44	1	1	13	11	1	10	1	176	
Volkswagen					1		3			9		9					12			21	1	1	18	7		9	1	92	
Vonovia																	2			19								21	
Wirecard										2		1					1							2		2		8	
Gesamtergebnis	2	2	2	22	18	4	2085	2	2	14	126	1	124	12	54	11	1	256	40	15	525	6	30	187	136	3	93	17	3777

Tabelle 2: Anzahl der Beteiligungen in Steueroasen nach Ländern und Konzernen
(bei einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent)
(Quelle: Geschäftsberichte 2019 bzw. 2018, Bundesanzeiger)

Da bei einer Beteiligung von unter 50 Prozent davon ausgegangen werden kann, dass der Mutterkonzern zumindest nicht allein verantwortlich für die Wahl des Unternehmenssitzes und die dortigen Ergebnisse ist, interessiert auch ein Blick auf die Tochtergesellschaften der DAX-Konzerne mit einem Kapitalanteil von über 50 Prozent. Auch hier haben von 15.750 Beteiligungen 3.500 ihren Sitz in Steueroasen. Das entspricht sogar einem Prozentsatz von 22,2 Prozent. Nach wie vor sind alle DAX-Konzerne betroffen. Spitzenreiter sind abermals Fresenius Medical Care (1300), Allianz (319) und die Deutsche Bank (204). Nach wie vor sind fast alle Steueroasen vertreten (27 von 35), nur die Isle of Man fällt raus.

Selbst bei einer ausschließlichen Betrachtung der hundertprozentigen Tochterunternehmen haben immer noch 2.841 ihren Sitz in 26 verschiedenen Steueroasen. Darunter sind alle DAX-Konzerne vertreten. Womit mehr als 70 Prozent der Beteiligungen in Steueroasen vollumfänglich in den Verantwortungsbereich der DAX-Mutterkonzerne fallen. Nicht nur der Anteil an Beteiligungen steigt prozentual bei höherem Kapitalanteil, auch das Ergebnis in Steueroasen steigt von 33,81 Prozent auf 36,76 Prozent (37,96 Prozent bei hundertprozentigen Tochterunternehmen).

3.4 Anteilsbesitz in Staaten der schwarzen Liste der EU

Von den 18.045 betrachteten Beteiligungen der DAX-Konzerne haben nur 100 ihren Sitz in einem Land auf der EU-Liste⁴, betroffen sind 18 der 30 DAX-Konzerne.

⁴ Ohne 20 Prozent Bereinigung sind es 120.

Die Ergebnisse zeigen demnach die Beschränktheit der Liste, da viele Steueroasen nicht erfasst werden. Nur 2,6 Prozent der Beteiligungen, die nach der Definition dieser Studie in einer Steueroase angesiedelt sind, werden durch die EU-Liste abgedeckt. 84 Prozent davon entfallen allein auf die Kaimaninseln und Panama (siehe Abbildung 2). Wobei die beiden Länder sogar erst seit Februar 2020 teil der schwarzen Liste sind.⁵ Die übrigen Länder bzw. Inselgruppen der aktuellen EU-Liste spielen weder politisch noch bei der Steuerumgehung im internationalen Kontext eine entscheidende Rolle. Das meiste Geld verliert der deutsche Fiskus hingegen durch Gewinnverschiebung in europäische Steueroasen (Tørsløv et. al. 2020).

Trotzdem darf nicht außeracht gelassen werden, dass selbst dieses relative geringe Ergebnis in der aktuellen Debatte um Staatshilfen während der Corona-Krise, bei einem ähnlichen Vorgehen wie in Dänemark, Polen oder Frankreich, die sich jeweils an der EU-Liste orientieren, bedeuten würde, dass 18 Unternehmen, darunter Lufthansa, aufgrund von Anteilsbesitz in Staaten auf der EU-Liste von Staatshilfen ausgeschlossen wären.

3.5 Gewinne in Steueroasen

Eine Tochtergesellschaft in einer Steueroase ist allein noch kein ausreichender Beleg für Gewinnverschiebung und Steuervermeidung. Notwendig für eine möglichst realitätsnahe Beurteilung sind Informationen zu Ge-

⁵ Panama war zwar Teil der ersten schwarzen Liste der EU (05.12.2017), wurde aber bereits nach einem Monat (12.01.2018) mit acht weiteren Ländern wieder von der Liste genommen, weil es sich schriftlich zur späteren Umsetzung der geforderten Standards bekannt hatte (Europäische Kommission 2020).

schäftszweck, Mitarbeitern, Umsätzen, Gewinnen und Steuern im Vergleich zu den Zahlen des Gesamtkonzerns. Die handelsrechtlichen Gewinnangaben kommen dem zwar am nächsten, bieten aber lediglich einen groben Anhaltspunkt über die Bedeutung der einzelnen Beteiligungen. Durch die Konsolidierung im Konzern kann es bei der Betrachtung von ausgewiesenen Gewinnen einzelner Gesellschaften zu Doppelzählungen kommen.

Bei einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent werden Angaben zu Gewinnen für 11.620 Beteiligungen gemacht. Demnach werden in Beteiligungen in Steueroasen insgesamt 58,77 Mrd. Euro Gewinne verbucht (dazu im Vergleich Deutschland: 21,71 Mrd. Euro Gesamt: 173,85 Mrd. Euro). 17 Konzerne verbuchen mehr als eine Milliarde Euro Gewinne in Beteiligungen in Steueroasen. Spitzenreiter sind Allianz (12,56 Mrd.), Deutsche Telekom (7,12 Mrd.) und Merck (6,39 Mrd.). Auffällig ist die starke Konzentration der Gewinne in einzelnen Gesellschaften.

3.6 Offshore-Beteiligungen von Unternehmen im Bundesbesitz

Neben Daten zu DAX-Unternehmen liegen durch parlamentarische Anfragen im Deutschen Bundestag auch Daten zum Anteilsbesitz von Unternehmen mit Beteiligung des Bundes vor (Deutscher Bundestag 2018; 2020). Die Betrachtung möglicher Einflussnahme des Staates auf die Nutzung von Steueroasen ist insbesondere vor dem Hintergrund möglicher zusätzlicher Staatsbeteiligungen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie, etwa bei der Lufthansa, relevant. Im DAX sind momentan mit Deutscher Post und Deutscher Telekom zwei Unternehmen mit Bundesbeteiligung vertreten. Darüber hinaus verfügen gemäß Auskunft der Bundesregierung auch Commerzbank, Deutsche Bahn, FMS Wertmanagement AöR, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie die Bundesdruckerei über Anteilsbesitz in Steueroasen.

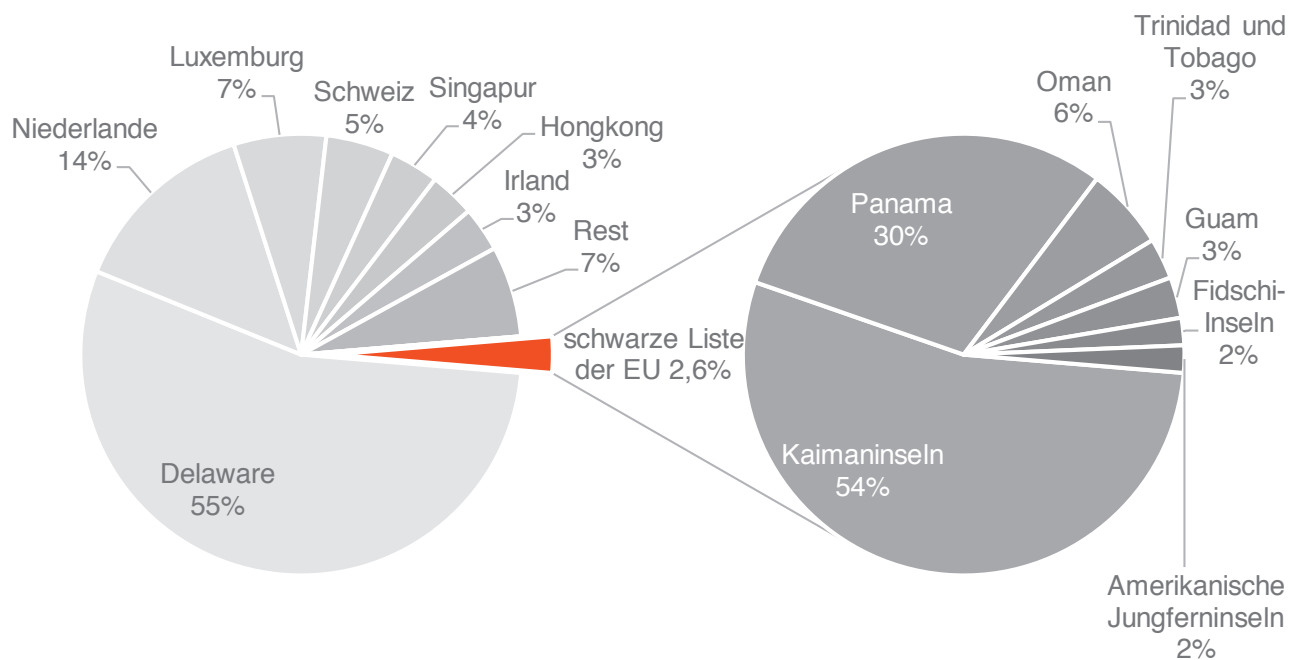


Abbildung 2:

Anteilsbesitz in Steueroasen in Prozent der Beteiligungen; schwarze Liste der EU im Detail (bei einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent)

(Quelle: Geschäftsberichte 2019 bzw. 2018, Bundesanzeiger)

So verbuchen 20 Beteiligungen von 12 verschiedenen Konzernen einen Gewinn über einer Milliarde Euro. Die Bezeichnung dieser Gesellschaften, wie beispielsweise »Global Investment«, »Global Holding«, »International Holding« oder »International Trading« kann in Kombination mit den hohen Ergebnissen Indiz dafür sein, dass internationale Gewinne in Steueroasen gebündelt werden. Holdingstrukturen bieten Konzernen oft die Möglichkeit Erträge – aber auch Verluste – aus Tochtergesellschaften steuerlich günstig zu bündeln.

Bei den Konzernen im Besitz des Bundes oder an denen der Bund größere Anteile hält ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den DAX-Konzernen. Die Commerzbank ist mit 44 Beteiligungen in Steueroasen vertreten (darunter 18 in Luxemburg), die Deutsche Bahn mit 52 und die DEG mit immerhin noch 14 (fünfmal allein in Mauritius). Die DEG kam mit Blick auf von ihr finanzierte bzw. aufgelegte Fonds insgesamt schon Ende 2017 auf eine dreistellige Zahl an Offshore-Beteiligungen (Deutscher Bundestag 2018a). Dabei flossen 60 Prozent der Mittel

des staatlichen Förderers von Privatinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer über Steueroasen. Im Rahmen seines Beteiligungsmanagements geht der Bund offensichtlich nicht aktiv gegen Konzernstrukturen in Steueroasen vor. Für die Verteilung der Mehrheitsbeteiligungen nach Ländern bzw. Gebieten siehe Tabelle 3.

Zwar hat die Bundesregierung versichert, dass das Finanzministerium die Einführung von Bestimmungen gegen aggressive Steuergestaltung bei Unternehmen in Bundesbesitz prüfe, bisher aber ohne Ergebnis. Ein Entwurf einer Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung werde derzeit zwischen den Bundesressorts abgestimmt. Ein Hinweis auf die Dauer dieser Abstimmung oder den Inhalt der Novellierung liegt nicht vor (Deutscher Bundestag 2018b; 2020a).

Überdies veröffentlicht die Bundesregierung länderbezogene Daten über Effektivsteuersätze⁶ ihrer Beteiligungen⁷ (siehe Tabelle 4). Die durchschnittlichen Ertragsteuern in Steueroasen bewegen sich dabei länderübergreifend auf einem sehr niedrigen Niveau. Auf den Britischen Jungferninseln, den Kaimaninseln, sowie St. Kitts und Nevis beträgt der Steuersatz laut Bundesregierung 0 Prozent, da Fonds bzw. Holdinggesellschaften keine Gewinne erzielen und somit auch keine Steuern anfallen würden.

Hinsichtlich der hohen Konzentration der DAX-Konzerne in Delaware ist es bemerkenswert, dass die Unternehmen mit staatlicher Beteiligung im US-Bundesstaat einen durchschnittlichen Ertragsteuersatz von 0 Prozent aufweisen. Nichtsdestotrotz kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass keine der Gesellschaften auch nur teilweise dem Zweck der Steueroptimierung diene. Allerdings gibt sie auch keine Auskunft darüber, über welche Anzahl von Mitarbeitern die Gesellschaften jeweils verfügen, wodurch eine Bewertung, der tatsächlichen ökonomischen Aktivität erschwert wird.

Staat/Gebiet	Anzahl
Bahrain	1
Britische Jungferninseln	1
Kaimaninseln	1
Zypern	1
Gibraltar	1
Hongkong	6
Irland	8
Luxemburg	5
Malta	3
Mauritius	6
Niederlande	20
Panama	2
Singapur	7
St. Kitts und Nevis	1
Schweiz	9
Taiwan	1
Vereinigte Arabische Emirate	8

Tabelle 3: Anzahl an Beteiligungen in Steueroasen der öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen, daher exklusive Commerzbank, Deutsche Post und Deutsche Telekom, Stand 2018 (Deutscher Bundestag 2018b) – in der Kleinen Anfrage wurde nicht nach Delaware gefragt

Staat/Gebiet	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bahrain	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Britische Jungferninseln*	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kaimaninseln*	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zypern	0,00	0,00	0,00	0,00	**	**
Delaware/USA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gibraltar	**	**	**	**	**	**
Hongkong	8,77	7,68	8,64	4,95	7,12	4,21
Irland	0,00	0,00	1,70	1,77	2,09	17,11
Luxemburg	0,00	0,00	4,98	17,81	0,00	8,08
Malta	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mauritius	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederlande	14,09	24,9	24,31	16,83	12,34	16,28
Panama	**	**	**	**	**	**
Singapur	5,41	3,00	7,63	7,16	11,63	9,32
St. Kitts und Nevis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schweiz	9,37	8,88	11,77	22,96	9,05	20,47
Taiwan	**	**	**	**		
Vereinigte Arabische Emirate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Auf Grund der Eigenschaft der betreffenden Beteiligungen als Fonds bzw. Holdinggesellschaft werden in der Regel keine Gewinne erzielt und entsprechend fallen keine Steuern an.

** Verschlusssache

⁶ Der Quotient in Prozent aus der Summe der im jeweiligen Staat auf alle genannten Unternehmen entfallenden Ertragsteuerausfälle (tatsächliche und latente Ertragsteuern) und der Summe der handelsrechtlichen Ergebnisse (»Gewinne«) vor Ertragsteuern aller dieser Unternehmen in diesem Staat.

⁷ Ausgenommen Commerzbank und Deutsche Post.

Tabelle 4: Durchschnittlicher Ertragsteuersatz der öffentlichen Beteiligungen in Steueroasen, exklusive Commerzbank & Deutsche Post (Deutscher Bundestag 2020)

Ähnliche Daten zu den DAX-Konzernen liegen der Öffentlichkeit nicht vor.⁸ Dennoch geben einige Konzerne den geringsten lokalen Ertragsteuersatz, den sie im Ausland verrichten müssen, an. Es wird dabei weder erwähnt in welchem Land dieser Steuersatz angefallen ist, noch in welcher Höhe dort Gewinne realisiert wurden. Die Angaben bestätigen aber die Tendenz aus der Antwort der Bundesregierung zu Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. So zahlen etwa Heidelberg-Cement und Volkswagen jeweils in mindestens einem Land 0 Prozent Steuern, bei der Lufthansa sind es 3,5 Prozent.

3.7 Gewerbesteuer-Oasen

Unternehmen betreiben Steueroptimierung nicht nur international. Auch innerhalb Deutschlands findet Steuerwettbewerb statt. So variiert die deutsche Gewerbesteuer von Kommune zu Kommune, da jeweils vor Ort der sogenannte Gewerbesteuerhebesatz festgelegt wird. Dadurch sind, wenn auch in einem kleineren Ausmaß, Steuer- bzw. Gewerbesteuer-Oasen innerhalb Deutschlands möglich.

Bis 2004 gab es sogar Kommunen, die einen Hebesatz von 0 Prozent erhoben haben, wodurch für Unternehmen nur noch die Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag anfiel. Daraus ergab sich ein Gesamtsteuersatz von 26,4 Prozent. In der Folge wurde zwar ein minimaler Hebesatz von 200 Prozent eingeführt, doch aufgrund der Senkung der Körperschaftsteuer auf 15 Prozent im Jahr 2008, ist heute trotz »neuer« Untergrenze ein Minimum von 22,8 Prozent möglich (Jarass 2013). Zum Vergleich: der momentan höchste (relevante)⁹ Hebesatz wird mit 580 Prozent in Oberhausen erhoben, wodurch sich ein nominaler Steuersatz von 36,13 Prozent ergibt. Durch Firmensitzverlagerung ist es also möglich, innerhalb Deutschlands bis zu 13,33 Prozent an Steuern zu sparen.

Die wohl bekannteste Gewerbesteuer-Oase in Deutschland ist Monheim am Rhein, die aufgrund ihres niedrigen Hebesatzes von 250 Prozent und ihrer optimalen Lage, zwischen Düsseldorf und Köln sowie dem relativ nahgelegenen Ruhrgebiet (inklusive Oberhausen...) seit Jahren aggressiv Firmen anwirbt (Fischer 2016). Mittlerweile scheinen sich sogar Unternehmen in Monheim auf Steueroptimierung spezialisiert zu haben. So heißt es bei einem Anbieter: »arbeiten Sie von dem Ort Ihrer Wahl aus und wir melden Ihr Gewerbe hier vor Ort [Monheim] für Sie an und leiten Ihre Post zu Ihnen weiter, und zwar ohne zusätzliche Kosten«.¹⁰

Allerdings ist der Umfang von Steuergestaltung innerhalb Deutschlands begrenzt. Denn die Gewerbesteuer wird zwar am Unternehmenssitz erhoben, die Verteilung der Steuer zwischen den unterschiedlichen Standorten einer Firma in Deutschland berechnet sich aber nach der jeweiligen Präsenz der Mitarbeiter bzw. den anteilig anfallenden Löhnen (GewStG §29 Abs. 1). Dies erschwert Steuervermeidung durch reine Briefkastenmodelle, wie sie beispielsweise in Delaware möglich sind (siehe Schaukasten).

Ein ähnlicher Vorschlag der sogenannten »Formelaufteilung« von Steuersubstrat (Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, GKKB) wird seit Jahren in den Gremien der EU von Ländern wie Luxemburg oder Irland blockiert. Trotzdem ist auch bei der Gewerbesteuer Steuervermeidung möglich. Eine Holding mit Sitz in einer Gewerbesteuer-Oase kann beispielsweise Mitarbeiter für den Gesamtkonzern anstellen und diese an andere Standorte in Kommunen mit höheren Hebesätzen verleihen. Worauf es bei der Berechnung der Gewerbesteuer ankommt, ist nämlich nur der Ort der Anstellung.

Ob auch die DAX-Konzerne diesem Lockruf gefolgt sind, lässt sich wie auch schon auf internationaler Ebene anhand der Anteilsbesitzlisten erahnen. Für diese Studie gilt eine Kommune als Gewerbesteuer-Oase, wenn der Hebesatz maximal 300 Prozent beträgt.

Von insgesamt 4.364 Beteiligungen in Deutschland sind damit 374 in Gewerbesteuer-Oasen angesiedelt, was einem Anteil von 8,6 Prozent entspricht. Besonders präsent sind Siemens (57), E.ON (48) und RWE (45). Mit Linde, Lufthansa, SAP, Daimler und Bayer verbuchen fünf Konzerne mehr als 80 Prozent der in Beteiligungen in Deutschland ausgewiesenen Gewinne in Gewerbesteuer-Oasen. Die beliebtesten Kommunen sind Grünwald (84), Schönefeld (58) und Kollitzheim (43). Auf Platz 5 folgt Monheim mit 21 Beteiligungen. Auffällig ist hier aber das hohe ausgewiesene Ergebnis der Beteiligungen von 1,33 Mrd. Euro sowie deren Eigenkapital von 35,45 Mrd. Euro (mehr als Grünwald, Schönefeld und Kollitzheim zusammen).

Ein wichtiger Faktor für diese Kommunen scheint neben den geringen Hebesätzen ein Standort mit Ballungsgebietsnähe zu sein. Statt einem Hebesatz von 490 Prozent zu zahlen, wie beispielsweise in München, wird auf naheliegende Niedrigsteuerkommunen wie Grünwald (240), Pullach (260) oder Neubiberg (280) ausgewichen. Wirecard sitzt sogar mit seiner gesamten Firmenzentrale in Aschheim bei München (320 Prozent).

⁸ Abgesehen von der Deutschen Bank die nach der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) (Europäische Union 2013) zu einem öffentlichen country-by-country-reporting verpflichtet ist.

⁹ Der höchste und zeitgleich maximale Hebesatz von 900 Prozent wird in Dierfeld (Rheinland-Pfalz) erhoben. Der Ort hat aber nur 12 Einwohner. Durch den daraus zustande kommenden Steuersatz von 47,33 Prozent ist es theoretisch möglich bis zu 24,53 Prozent an Steuern durch Firmensitzverlagerung zu sparen.

¹⁰ Offices Monheim: <https://www.office-monheim.de/gewerbesteuer-monheim/>

4. Transparenz

Um das tatsächliche Risiko von Steuerumgehung erfassen zu können, ist ein hohes Level an Transparenz essenziell. Die Bereitschaft der DAX-Konzerne, mehr Informationen als gesetzlich vorgeschrieben zu veröffentlichen, beschränkt sich aber meist auf ein Minimum. So werden – wie oben erwähnt – nur für 64,39 Prozent der internationalen Beteiligungen Angaben zu Ergebnis und Eigenkapital gemacht.

Auch in den Geschäftsberichten der Konzerne gibt es wenige Daten, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Dabei wären gerade mehr länderbezogene Informationen wichtig, um die Steuergestaltung multinationaler Konzerne nachvollziehen zu können. Dennoch bestehen Unterschiede in dem Ausmaß an Transparenz in den Geschäftsberichten der Konzerne. Eine Aufschlüsselung der DAX-Konzerne nach folgenden Kriterien gibt Auskunft darüber, welche Unternehmen zumindest Kennzahlen für Deutschland und den Rest der Welt getrennt angeben.

Das Ergebnis zeigt, dass nur acht Konzerne zumindest Mitarbeiter, Umsätze, Steuern und Gewinne separat für Deutschland und den Rest der Welt ausweisen. Eine Veröffentlichung aller Kennzahlen nach Ländern nimmt nur die Deutsche Bank vor, die dazu – wie erwähnt – durch EU-Recht verpflichtet ist. SAP und die Deutsche Telekom geben immerhin bei einem Teil ihres Anteilsbesitzes Angaben zu Mitarbeitern und Umsatz pro Beteiligung an. Ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn ohne vollständige Angaben zu allen Beteiligungen keine weiteren Rückschlüsse auf den Gesamtkonzern möglich sind. Aber selbst bei den vermeintlich transparenten Unternehmen sind Angaben zum Teil unvollständig. Bei E.ON und Telekom wird beispielsweise nur ein Teil der in Deutschland erzielten Gewinne angegeben, sodass der tatsächliche Wert anhand von verschiedenen Indikatoren geschätzt werden muss. Ein Indiz dafür, dass es beim Thema Transparenz nicht zielführend sein kann auf die Eigenverantwortung der Konzerne zu setzen.

Unternehmen	Transparenz
Linde	1
Allianz	1
Wirecard	1
Adidas	2
BMW	2
Covestro	2
Deutsche Post	2
HeidelbergCement	2
Henkel	2
Infineon	2
Merck	2+
MTU	2
München Rück	2
RWE	2
Siemens	2+
Vonovia	2
Bayer	3
Beiersdorf	3
Continental	3
Deutsche Börse	3
Lufthansa	3
Volkswagen	3
BASF	4+
Daimler	4
Deutsche Telekom	4
E.ON	4+
Fresenius	4
FMC	4
SAP	4
Deutsche Bank	5

Abbildung 3: Transparenz-Ampel
(Quelle: Geschäftsbericht 2019 bzw. 2018)

- 0 = keine geografisch unterteilten Daten
- 1 = Mitarbeiter oder Umsätze in Deutschland (und Ausland)
- 2 = Mitarbeiter und Umsätze für Deutschland (und Ausland)
- 3 = Mitarbeiter, Umsätze und Steuern für Deutschland (und Ausland)
- 4 = Mitarbeiter, Umsätze, Steuern und Gewinne für Deutschland (und Ausland)
- 5 = öffentliches country-by-country-reporting
- + = Umsätze auch nach Ort des Kunden

5. Konzerne im Fokus

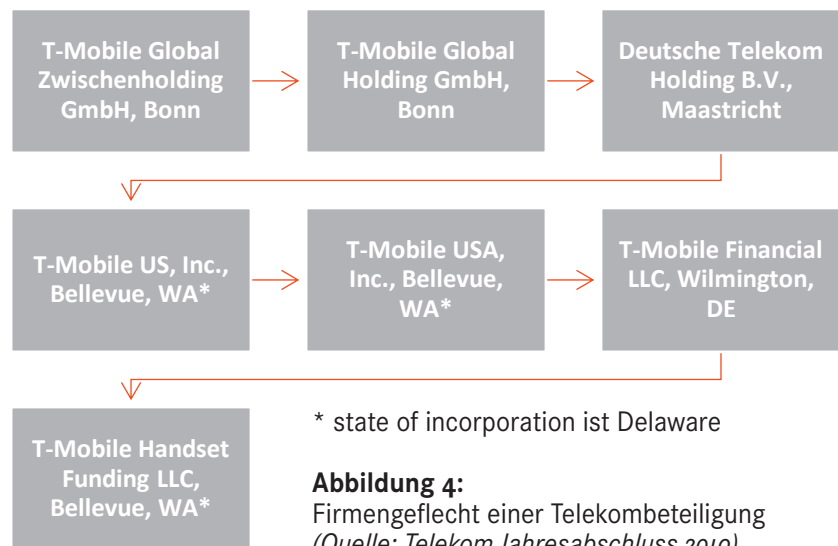
Wie bereits festgestellt, scheinen sich die Steueroptimierungsmodelle sowie das Level an Transparenz von Konzern zu Konzern zu unterscheiden. Im Folgenden werden daher Linde, Deutsche Telekom und die Deutsche Bank exemplarisch genauer untersucht. Die Telekom steht dabei stellvertretend für die Komplexität der Anteilsbesitzangaben, Linde für mangelhafte Transparenz und die Deutsche Bank dafür wie ein öffentliches country-by-country-reporting mehr Transparenz erzeugen kann.

5.1 Deutsche Telekom

Dass der Stellenwert Delawares bei der multinationalen Verzweigung der DAX-Konzerne noch höher sein könnte als die Anteilsbesitzlisten preisgeben, zeigt das US-Geschäft der Telekom. Zwar haben die dortigen Beteiligungen ihren Sitz in verschiedenen Bundesstaaten, der »state of incorporation«, ist aber in allen überprüfbaren Fällen Delaware. Das geht aus dem elektronischen Datenerfassungsportal EDGAR der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) hervor¹².¹³ Jede Telekom-Beteiligung, die dort verzeichnet ist (28 von 70) weist als »state of incorporation« Delaware auf. Das gibt die Telekom allerdings nicht in ihrer Anteilsbesitzliste an. Dieses Schlupfloch ermöglicht es großen Unternehmen, bestimmte Arten von Einnahmen in dem Bundesstaat zu deklarieren, in dem sie gegründet wurden und nicht in dem Bundesstaat, in dem sie ihre Einnahmen erzielt haben (siehe Schaukasten Delaware).

Anhand der Daten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die Telekom tatsächlich von dieser Praxis Gebrauch macht. Das Firmengeflecht deutet aber zumindest an, dass ein Großteil des US-Geschäfts über Delaware abgewickelt werden könnte. Eine zumindest fragwürdige Praxis, besonders vor dem Hintergrund der staatlichen Beteiligung (31,9 Prozent) des Konzerns.

Da die Telekom in der Anteilsbesitzliste Angaben über die Verbindung zwischen einzelnen Beteiligungen macht, lässt sich die Struktur des Konzerns theoretisch nachzeichnen. Exemplarisch sind die Verbindungen der »T-Mobile Handest Funding LLC« in Abbildung 4 dargestellt. Der »T-Mobile Global Zwischenholding« in Bonn kommt in diesem »Strang« die Rolle des Mutterunternehmens zu. In dem dargestellten Geflecht tauchen gleich zwei Steueroasen auf, Delaware und die Niederlande.



5.2 Linde

Die schlechte Datenlage des Linde-Konzerns liegt u.a. daran, dass der Konzern, der nach wie vor im Deutschen Aktienindex gelistet ist, seinen Sitz in die Steueroase Irland verlagert hat (Linde plc 2018). Möglich war dies durch eine Verschmelzung der »Linde-AG-Gruppe« mit der Praxair, Inc. (»Praxair-Gruppe«), einer börsennotierten Aktiengesellschaft nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware, wodurch die nach irischem Recht agierende Linde plc (»Linde plc-Gruppe«) entstanden ist.

Einer der von Linde angegebenen Hauptgründe für die Verschmelzung war der »Wegfall eines Rechtsträgers in der Beteiligungskette (wodurch) (...) Kosten für die Finanzberichterstattung gespart werden (können)« (Linde plc 2018). Dadurch würden außerdem die mit einem breiten Aktionärskreis verbundenen Kosten und Vorlaufzeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung (zum Beispiel Bereitstellung einer entsprechenden Räumlichkeit, Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger, Erstellung eines Geschäftsberichts zur Vorbereitung der Hauptversammlung, Berichte an die Hauptversammlung, Aufbereitung von Informationen etc.) entfallen.

Dies sind aber mutmaßlich geringe Summen im Vergleich zu den Einsparnissen, die durch die geringen Steuersätze in Irland realisierbar sind. Denn der allgemeine Steuersatz für Unternehmen beträgt in Irland 12,5 Prozent (Bundesfinanzministerium 2019). Darüber hinaus bietet das Land großen Konzernen individuelle Steuerlösungen an. So zahlte beispielsweise Apple in Irland für seine europaweiten Gewinne im Jahr 2014 nur 0,005 Prozent Steuern (Europäische Kommission 2016).

Neben finanziellen Vorteilen ermöglicht der Umzug nach Irland Linde, weniger Daten über das Unternehmen preiszugeben. So ist die Konzernmutter Linde plc nicht mehr an die nach deutschem Recht bestehenden Veröffentlichungspflichten gebunden. Lediglich die Linde AG in Deutschland ist aufgrund ihrer DAX-Listung zu einem Einzelabschluss nach HGB verpflichtet.

¹¹ Der Staat, in dem die Gründung des Unternehmens registriert wurde

¹² U.S. Securities and Exchange Commission (SEC): EDGAR Company Search. <https://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html>

¹³ Eine Überprüfung des »state of incorporation« wurde nur für die Telekom vorgenommen, es kann also sein, dass die ohnehin schon hohe Anzahl an Beteiligungen in Delaware das wahre Ausmaß der dort ansässigen DAX-Beteiligungen insgesamt noch deutlich unterschätzt.

5.3 Deutsche Bank

Die Deutsche Bank ist der einzige DAX-Konzern, der nach der vierten EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) (Europäische Union 2013) zu einem öffentlichen country-by-country-reporting verpflichtet ist. Die Daten des Konzerns können deshalb am ehesten einen Eindruck über die globale Geschäftstätigkeit geben und lassen Anzeichen der tatsächlichen Steuergestaltung erkennen. Auffällig ist, dass die Deutsche Bank trotz der erhöhten Transparenzvorgaben mit 221 Beteiligungen in 13 verschiedenen Steueroasen vertreten ist. Unter den sechs Ländern, in denen die meisten Beteiligungen der Bank angesiedelt sind, befinden sich Delaware, Luxemburg und die Kaimaninseln. Obwohl letztere Teil der schwarzen Liste der EU ist, ist der Konzern dort mit mehr Beteiligungen vertreten (33) als in den USA (26, ausgenommen Delaware).

Ein Blick auf das country-by-country-reporting wirft weitere Fragen auf. So wurde 2019 in Deutschland mit 40.496 Mitarbeitern (jeweils Vollzeitäquivalente zum Jahresende) ein Ergebnis vor Steuern von 949 Millionen Euro erwirtschaftet. Der Gewinn pro Mitarbeiter betrug somit 23.434 Euro. In Luxemburg dagegen ergab sich ein Gewinn pro Mitarbeiter von 1,03 Millionen Euro. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Mitarbeiter in Luxemburg knapp 44-mal »härter« gearbeitet haben als ihre Kollegen in Deutschland, liegt die Vermutung nah, dass die Deutsche Bank in Luxemburg Gewinne ausweist, die eigentlich in anderen Ländern erwirtschaftet werden. In Mauritius war sogar ein Ergebnis vor Steuern von 21 Mio. Euro ohne jegli-

chen Mitarbeiter möglich. Für Malta ergibt sich von 2016 bis 2019 insgesamt ein Umsatz von 334 Millionen Euro sowie ein Ergebnis vor Steuern von 329 Millionen Euro: Eine sagenhafte Umsatzrendite von 98,5 Prozent. Im gesamten Zeitraum betrug die Anzahl an Mitarbeitern Null (zumindest zum jeweiligen Jahresende). Die Einkommenssteuerzahlungen für diesen Zeitraum betrugen insgesamt minus 8 Millionen Euro. Der Konzern erhielt in Malta also sogar noch Geld vom Fiskus zurück.

Tabelle 5 zeigt eine Übersicht über den Gewinn pro Mitarbeiter der Deutschen Bank für ausgewählte Länder. In dem Zeitraum 2016-2019 können teilweise extreme Unterschiede festgestellt werden. Der Gewinn pro Mitarbeiter in diesem Zeitraum in Deutschland beträgt 42.294,07 €, Luxemburg, Malta und die Kaimaninseln verzeichnen dagegen Durchschnittswerte in Millionenhöhe.

Dass die Deutsche Bank trotz der hohen Offenlegungsverpflichtungen stark in Steueroasen präsent ist, verwundert. Haben die Verpflichtungen das tatsächliche Ausmaß reduziert oder haben sie überhaupt keine Auswirkung auf das Vorgehen der Konzerne? Sind die Daten ein Indiz dafür, dass das allgemeine Steuervermeidungs-Niveau bereits so hoch ist, dass trotz der Offenlegungsverpflichtungen die Situation als Normalität angesehen wird? Erst anhand ausführlicher Daten aller DAX-Konzerne, über mehrere Jahre, könnte das gesamte Ausmaß ausreichend beurteilt werden. Ausführlichere Analysen einzelner Unternehmen bestehen etwa für Fresenius (Centre for International Corporate Tax Accountability & Research 2020) und BASF (Auerbach 2016).

Staat/Gebiet	2019	2018	2017	2016	Ø
Deutschland	23.434	57.881	44.444	43.415	42.294
Luxemburg	1.027.667	1.457.593	2.988.372	3.134.765	2.152.099
Malta	5.000.000*	171.000.000*	116.000.000*	37.000.000*	82.250.000
Mauritius	21.000.000*	2.111.111	400.966	608.294	6.030.093
Kaimaninseln	400.000	-200.000	129.032	31.250	90.071

*Wert konnte ohne Mitarbeiter (zumindest zum Jahresende) erzielt werden.

Tabelle 5:

Gewinn pro Mitarbeiter der Deutschen Bank in Euro (Ergebnis vor Steuern/Mitarbeiter zum Jahresende)
(Quelle: Geschäftsberichte der Deutschen Bank)

6. Fazit

Alle DAX-Konzerne sind in Steueroasen vertreten und 18 von 30 sogar in Ländern auf der schwarzen Liste der EU. Selbst bei hundertprozentigen Tochterunternehmen beträgt der Anteil an Beteiligungen in Steueroasen über 20 Prozent. Auch Unternehmen mit nennenswerten Anteilen des Bundes sind in Steueroasen aktiv. Oft zahlen sie dort keine Steuern. Eine hohe Unternehmens- und Ertragskonzentration in Delaware und den Niederlanden lässt zudem darauf schließen, dass Konzerne zwar Steuersparmodelle suchen, dabei aber ungern auf »klassische« (in der Öffentlichkeit gebrandmarkte) Steueroasen, wie z.B. die Kaimaninseln zurückgreifen. Zu hoch scheint der Prestigeverlust, zu attraktiv die Option USA.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich in etlichen Ländern reales Geschäft und Steueroptimierung vermischen. Beispielsweise werden in Delaware oftmals die USA-Geschäfte von Konzernen strukturiert und auf dem niederländischen Binnenmarkt sind deutsche Konzerne lokal aktiv. Um diesbezüglich Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, sollte es daher eigentlich im Interesse der Konzerne sein, Transparenz zu schaffen. Da das aber aus Eigeninitiative nicht möglich zu sein scheint, wäre es von Vorteil, für multinationale Unternehmen öffentliches country-by-country-reporting verpflichtend einzuführen. Die einfachste Lösung wäre, die bereits für Unternehmen ab einem Umsatz von 750 Millionen Euro bestehende Offenlegungspflicht gegenüber Behörden zu erweitern, so wie es im Banken- und Rohstoffsektor bereits üblich ist. Durch validere Daten würde die wissenschaftliche Debatte über die internationale Konzernbesteuerung befördert und aggressive Steueroptimierung höchstwahrscheinlich abnehmen (Overesch/Wolff 2019).

Steueroptimierung ist dabei aber nicht nur ein internationales, sondern auch ein Problem innerhalb nationaler Grenzen. Wenn auch nicht so stark ausgeprägt, befinden sich immerhin 8,6 Prozent der Beteiligungen in Deutschland in Gewerbesteuerasien.

Das Vorgehen der DAX-Konzerne verringert nicht nur die Einnahmen des Staates, sondern führt darüber hinaus zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber der Mehrheit an Unternehmen, die ihrer Steuerpflicht verantwortungsvoll nachkommt. Das Nachsehen haben kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die oftmals nicht die geografische Reichweite bzw. finanziellen Ressourcen haben, mit Hilfe von großen Beraterfirmen globale Steueroptimierungsmodelle zu installieren. Dadurch steigt die Eintrittsbarriere in den Markt und Monopolisierungen werden gefördert (Shaxson 2019).

Es ist daher nur konsequent von Staaten wie Dänemark, Frankreich oder Polen in der aktuellen COVID-19 Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlich schweren Lage, Staatshilfen an Bedingungen zu knüpfen. Eine Inanspruchnahme ist demnach nur möglich, wenn Konzerne sich verpflichten keine aggressive Steuerplanung zu betreiben. Bei Beteiligungen in

Steueroasen (nach der schwarzen Liste der EU) wird diese Voraussetzung als nicht erfüllt angesehen. Bei den DAX-Konzernen würde das zwar bedeuten, dass über die Hälfte der Konzerne, darunter Lufthansa und Deutsche Post, von Staatshilfen ausgeschlossen wären, das tatsächliche Ausmaß der Steueroasen aber nur zu 2,6 Prozent erfasst werden würde.

Als Alternativvorschlag wäre daher denkbar, dass bei Inanspruchnahme von Staatshilfen, Konzerne, die in Steueroasen angesiedelt sind, anhand eines öffentlichen country-by-country-reporting ihr tatsächliches Geschäft vor Ort belegen müssen. Sollte ein Unternehmen diese Belege nicht liefern können, sollten die Zahlungen an die Bedingung geknüpft werden, sich in einem eng definierten Zeitplan aus besagten Ländern zurückzuziehen.

Daneben sollten auch die Maßstäbe für die bereits bestehenden öffentlichen Beteiligungen angezogen werden. Die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung sollte daher umgehen verabschiedet werden und die Steuergerechtigkeit in den Mittelpunkt stellen.

Klar ist, dass Steuervermeidung weder mit Transparenz allein noch mit einer umfangreicheren schwarzen Liste verhindert werden kann. Um mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen, ist es notwendig, an verschiedenen Stellschrauben gleichzeitig zu drehen und strukturelle Lösungen im Steuerrecht, wie zum Beispiel durch eine globale Mindest- und Digitalsteuer, umzusetzen.

Sofortmaßnahmen auf einen Blick

- Staatshilfen an Bedingungen knüpfen: keine Beteiligungen in Staaten auf der schwarzen Liste der EU und Steuertransparenz bei Beteiligungen in anderen Steueroasen.
- Durchgriff bei allen Bundesbeteiligungen gegen aggressive Steuerplanung durch neue Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung.
- Zustimmung im EU-Ministerrat für ein öffentliches country-by-country reporting. Anwendung der Standards der Global Reporting Initiative (GRI).
- Reform der Steuergesetze zur Eindämmung von Steuervermeidung durch Quellensteuern auf Finanzflüsse in Steueroasen und eine Besteuerung von Digitalunternehmen notfalls auf nationaler Ebene.

Literaturverzeichnis

Auerbach, M. (2016): Toxic Tax Deals, when BASF's tax structure is more about style than substance.
<https://www.sven-giegold.de/wp-content/uploads/2016/11/ToxicTaxDealsVF2.pdf>

Bundesfinanzministerium (2019): Analyse und Berichte. Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich, Monatsbericht BMF, August 2019.
https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/08/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-wichtigste-steuern-im-internationalen-vergleich_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Centre for International Corporate Tax Accountability & Research (2020): Fresenius failing to care, Global Tax Dodging by a German Healthcare Multinational, in Kooperation mit der European and global federations of public service unions (EPSU & PSI) und dem Tax Justice Network
https://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/Fresenius_Failing-to-Care_full-report.pdf

Cristea, A. D., Nguyen, D. X. (2016): Transfer Pricing by Multinational Firms: New Evidence from Foreign Firm Ownerships, American Economic Journal: Economic Policy 8 (3), S. 170-202.

Deutsche Bundestag (2020):
Kleine Anfrage Offshore-Beteiligungen des Bundes.
Drucksache 19/17625
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/176/1917625.pdf>

Deutscher Bundestag (2020a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/17625. Offshore-Beteiligungen des Bundes.
Drucksache 19/18643 <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/186/1918643.pdf>

Deutscher Bundestag (2018): Kleine Anfrage Offshore-Beteiligungen des Bundes, Drucksache 19/3705
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903705.pdf>

Deutscher Bundestag (2018a): Beteiligungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) in Offshore-Finanzplätzen. Drucksache 19/3387
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/033/1903387.pdf>

Deutscher Bundestag (2018b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/3705 Offshore-Beteiligungen des Bundes. Drucksache 19/4163
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/041/1904163.pdf>

Egger, Eggert and Winner (2010): Saving taxes through foreign plant ownership, Journal of International Economics 81, 99-108.

Europäische Kommission (2020): Fair Taxation: EU updates list of non-cooperative tax jurisdictions, IP/20/262.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_262

Europäische Kommission (2016): State aid: Ireland gave illegal tax benefits to Apple worth up to €13 billion, IP/16/2923.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_16_2923

Europäischer Rat (2017): The EU list of non-cooperative jurisdictions for tax purposes, 15429/17, FISC 345, ECOFIN 1088
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15429-2017-INIT/en/pdf>

Europäische Union (2013): CRD IV: Directive 2013/36/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013, Official Journal of the European Union.
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:176:0338:0436:EN:PDF>

Findley, M.G., Nielson, D.L. & Sharman, J.C. (2014): Global Shell Games : Experiments in Transnational Relations, Crime, and Terrorism, Cambridge: Cambridge University Press.
<https://www-cambridge-org.ezproxy.is.ed.ac.uk/core/books/global-shell-games/5C9BD5476C8F8F7113287C27F9955523>

Fischer, K. (2016): Deutschlands dreisteste Steueroase, in: WirtschaftsWoche
<https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/steuern-deutschlands-dreisteste-steueroase/14712816-all.html>

Gammelin, C., Mühlauer, A. (2019): Deutschland blockiert Steuertransparenz in der E, in: Süddeutsche Zeitung
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/steuer-transparenz-eu-country-by-country-reporting-1.4339940>

Garside, J. (2014): From Google to Amazon: EU goes to war against power of US digital giants, in: The Guardian
<https://www.theguardian.com/technology/2014/jul/06/google-amazon-europe-goes-to-war-power-digital-giants>

GUE/NGL (2017): Panama Papers: Schmutziges Geld und Steuertricks, wie die Reichen, Mächtigen und Kriminellen uns bestehlen, GUE/NGL
<https://www.fabio-de-masi.de/de/article/1703.lux-leaks-panama-papers-co.html>

Henn, M. (2013): Steuervermeidung von Konzernen, Info Steuergerechtigkeit #11
<https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/infosteurgerechtigkeit011.pdf>

Jarass, L. (2013): Probleme des Steuersatzausweises von DAX30-Unternehmen, BB 2013, 2713 (Heft 45)
<http://www.jarass.com/Steuer/B/Steuersaetze%20von%20DAX30-Unternehmen,%20published,%20BB.pdf>

Karkinsky, T., Riedel, N. (2012): Corporate Taxation and the Choice of Patent Location within Multinational Firms, in: Journal of International Economics 88 (1), S. 176-185.

Merten, H.-L. (2017): Vertreibung aus dem Paradies: 100 Jahre Steueroasen zwischen Nummernkonten, Briefkastenfirmen und Karibikinseln, Finanz Buch,
<http://ebookcentral.proquest.com/lib/hwr/detail.action?docID=4830321>.

Linde plc (2018): Gemeinsamer Verschmelzungsbericht nach § 8 Umwandlungsgesetz der Vorstände der Linde AG, München, und der Linde Intermediate Holding AG
<https://investors.linde.com/-/media/linde/investors/documents/merger-related-squeeze-out/joint-merger-report.pdf?la=de&rev=f487f030bd344fidac5c9ee8f449eebe>

Lips, W., & Cobham, A. (2017): Paradise lost-Who will feature on the common EU blacklist of non-cooperative tax jurisdictions?. Open Data for Tax Justice.
<http://datafortaxjustice.net/paradiselost/>

OECD (2020): Statement by the OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS on the Two-Pillar Approach to Address the Tax Challenges Arising from the Digitalisation of the Economy.
<http://www.oecd.org/tax/beps/statement-by-the-oecd-g20-inclusive-framework-on-beps.htm>

OECD (2016): BEPS-Projekt Erläuterung: Abschlussberichte 2015, OECD/G20 Projekt Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, OECD Publishing, Paris,
<https://doi.org/10.1787/9789264263703-de>.

OECD (1998): Harmful tax competition: An emerging global issue.
<http://www.oecd.org/tax/transparency/about-the-global-forum/publications/harmful-tax-competition-emerging-global-issue.pdf>

Overesch, M., Wolff, H. (2019): Financial Transparency to the Rescue: Effects of Country-by-Country Reporting in the EU Banking Sector on Tax Avoidance. SSRN:
<https://ssrn.com/abstract=3075784> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3075784>

Oxfam (2016): Tax Battles. The dangerous global Race to the Bottom on Corporate Tax. Oxfam Policy Paper
<https://www.oxfam.de/system/files/bp-race-to-bottom-corporate-tax-en-embargo.pdf>

Pollmeier, A., Schenk, N. (2020): Corona-Hilfen für Steuervermeider?, in: Tagesschau
<https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/corona-steuerflucht-101.html>

Sacharow, A., Herweg, S., Bendel, Y., Trautvetter, C. (2019): Öffentliche länderbezogene Berichterstattung – gut für Steuergerechtigkeit, kein Schaden für die heimische Wirtschaft (Warum die typischen Gegenargumente nicht überzeugen)
<https://www.blog-steuergerechtigkeit.de/2019/05/cbcr-gut-fur-steuergerechtigkeit-kein-schaden-fur-die-wirtschaft/>

Shaxson, N. (2019): Tackling Tax Havens. The billions attracted by tax havens do harm to sending and receiving nations alike, International Monetary Fund (IMF), FINANCE & DEVELOPMENT, September 2019, VOL. 56, NO. 3
<https://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2019/09/pdf/tackling-global-tax-havens-shaxon.pdf>

Tax Justice Network (2019): Corporate Tax Haven Index – 2019 Results.
<https://www.corporatetaxhavenindex.org/introduction/cthi-2019-results>

Tørsløv, T. R., Wier, L. S., & Zucman, G. (2020): The missing profits of nations: 2017 Figures.
<https://missingprofits.world>

Notizen

Notizen

